



## Vielfalt leben – Chancengleichheit stärken!

An der TU Braunschweig setzen wir uns für Offenheit und Gemeinschaft sowie einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander ein. Wir bekennen uns zur Vielfalt unserer Mitglieder und fördern die Chancengleichheit von Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen und Angehörigen aller Geschlechter. Unsere Maßnahmen zu Gender & Diversity zielen auf alle unsere Hochschulangehörigen ab, unabhängig von deren Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung. Um die gesetzlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes (Änderung 2018, § 22, Abs. 3) zu erfüllen, sind vier Kategorien der Geschlechtseinträge möglich: weiblich, männlich, divers und „ohne Angabe“. Studierende, die sich im Prozess der Geschlechtsangleichung befinden, können auf Antrag bereits vor Gerichtsbeschluss die Angaben zum Geschlecht und des Vornamens in der Studierendenverwaltung der TU Braunschweig „TUconnect“ ändern lassen.

- Wenn Ihnen noch keine Entscheidung des Gerichts nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:
  - Füllen Sie den Antrag „Änderungsmitteilung“ (zu finden unter: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/download>) aus und fügen Sie eine Kopie des beim Gericht gestellten Antrags auf Personenstandsänderung oder eine Kopie des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI e.V.) bei.
  - Ihre Daten werden im Studierendenverwaltungsprogramm TUconnect geändert. Die Änderung bezieht sich auf die gesamte Korrespondenz mit dem Immatrikulationsamt und dem Prüfungsamt sowie die in TUconnect zur Verfügung gestellten Bescheinigungen.
  - Das Immatrikulationsamt veranlasst grundsätzlich das Hinzufügen einer zusätzlichen von der TU Braunschweig bereit gestellten persönlichen E-Mail-Adresse, sofern von Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. In diesem Zuge ändert sich entsprechend auch der Name, der in den vom GITZ angebotenen Diensten angezeigt wird (z. B. in Stud.IP).
  - Ihre TUcard wird nach erfolgter Änderung der Daten neu erstellt und Ihnen nach Abgabe Ihrer bisherigen TUcard im Studienservice-Center ausgehändigt. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei. Bitte geben Sie uns ein eventuell bestehendes Restguthaben auf Ihrer Altkarte rechtzeitig vor dem Austausch bekannt. Sofern Sie ein neues Foto auf der neuen TUcard wünschen, fügen Sie es ebenfalls Ihrem Änderungsantrag bei.
    - Bitte beachten Sie:
      - Die Änderung bezieht sich nicht auf Ihr Abschlusszeugnis oder Ihre Abschlussurkunde
      - Die Änderungen sind, ebenso wie Ihr bisheriger Name, für die Mitarbeiter\*innen des Immatrikulationsamts und die zuständigen Personen in den Fakultäten (zum Beispiel im zuständigen Prüfungsamt) sichtbar.
      - Bereits bestehende Listen der Fakultäten und Institute (z.B. Anwesenheitslisten) werden nicht automatisch geändert.
- Wenn bereits eine Entscheidung des Gerichts nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:
  - Verfahren Sie analog nach den Punkten unter 1., reichen Sie allerdings eine amtlich beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung ein (statt der Kopie des beim Gericht gestellten Antrags) oder eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer aktualisierten Geburtsurkunde.
  - Die Änderungen beziehen sich auch auf Ihr Abschlusszeugnis und Ihre Abschlussurkunde.
  - Bitte beachten Sie:
    - Ihr bisheriger Name bleibt für die Mitarbeiter\*innen des Immatrikulationsamts und des zuständigen Prüfungsamts sichtbar.
- Wenn Sie Ihr Studium bereits abgeschlossen hatten, bevor eine Entscheidung des Gerichts nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorlag:
  - Sie können unter Vorlage der Gerichtsentscheidung eine Neuausfertigung Ihrer Abschlussurkunde und des Abschlusszeugnisses mit Ihrem neuen Namen formlos oder mit dem oben genannten Formular beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und im Austausch gegen die ursprünglichen Abschlussdokumente.